

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/5767 –

### Förderung von Erdöl in der Gemeinde Otterstadt – Aktueller Stand und Auswirkungen auf die Umwelt

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5767 – vom 21. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ein Konsortium aus ENGIE E&P Deutschland GmbH und Palatina GeoCon GmbH&Co. KG plant eine Erkundungsbohrung nach Erdöl zwischen den Gemeinden Otterstadt und Waldsee. In diesem Zusammenhang wurde eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung durchgeführt. Mit Antwort vom 3. Mai 2017 teilte die Landesregierung auf eine Anfrage des Fragestellers mit, dass eine Beeinträchtigung der Funktionen des Biotopverbundes und des Wildtierkorridors durch die Bohrungen noch untersucht werden müsste.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Planungs- und Sachstand der Erdölbohrungen in Otterstadt und Waldsee?
2. Wurde die Umweltverträglichkeitsvorprüfung (UVP-V) abgeschlossen?
3. Falls dies nicht der Fall ist, welche offenen Fragen verhindern den Abschluss und die Bereitstellung des Zwischenstands an die SGD Süd?
4. Falls die Umweltverträglichkeitsvorprüfung fertiggestellt ist, welchen Behörden und Institutionen wurden die Prüfungsunterlagen und Sachstände zur Verfügung gestellt?
5. Ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) geplant?
6. Wurden Gutachten, die sich mit der Beeinträchtigung der Wildkatze und des Wildtierkorridors durch die geplante Erdölförderung beschäftigen, in Auftrag gegeben?
7. Wenn ja, was wurde untersucht, und zu welchem Ergebnis kommen diese Gutachten?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. April 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Die Firma Neptune Energy Deutschland GmbH (ehemals Engie E&P Deutschland GmbH) beabsichtigt, in dem Aufsuchungsfeld Römerberg, auf dem Gebiet der Gemeinde Otterstadt, Verbandsgemeinde Waldsee, eine Aufsuchungsbohrung durchzuführen. Dem Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) liegt der Antrag auf Feststellung vor, ob für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Dieser Antrag wird gegenwärtig durch die zuständigen Behörden geprüft. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Nach Abschluss der Prüfung wird der Öffentlichkeit die Feststellung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bekannt gegeben.

Zu Frage 5:

Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist abhängig von der Feststellung der UVP-Pflicht als Ergebnis der Vorprüfung der zuständigen Behörde. Besteht eine UVP-Pflicht, muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständiger Teil des bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens durchgeführt werden.

Zu den Fragen 6 und 7:

Entsprechend den Vorgaben des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurden u. a. arten- und naturschutzfachliche Untersuchungsergebnisse vorgelegt. Diese widmen sich auch den Belangen der Wildkatze und des Wildtierkorridors mit der Leitart Wildkatze. Die Prüfung der Untersuchungen und deren Ergebnisse sind noch nicht abgeschlossen.

In Vertretung:  
Andy Becht  
Staatssekretär